

Schlag wacker d'rauf, Es loht „Glück auf!“

Schmelz auch mit Fleies Ausbeut' beschleiss.



Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung für Berg, Hütten und Salinenarbeiter aller Branchen.

Abonnementpreis vierteljährlich 85 Pfg., mit der illustrierten Sonntags-Beilage „Nach der Schicht“ 85 Pfg. frei ins Haus. — Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postanstalten und Landbriefträger entgegen.

Expedition

Friedrichsstraße 25, I.

Bei Abdruck unserer Original-Artikel bitten wir um Quellenangabe.

Inserate werden von der Expedition, sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegengenommen. Insertionspreis die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt. — Beilagen nach Uebereinkunft

Die „persönliche Freiheit“ der Arbeiter.

Zwickau, den 13. April 1889. Wie es um das Vereinigungsrecht der Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen bestellt ist, haben wir im vorigen Artikel bereits angedeutet. Selbst da, wo der Arbeiter sich nicht mit politischen Dingen beschäftigt, können die Behörden einschreiten, wenn Versammlungen abgehalten oder gewerkschaftliche Vereinigungen gebildet werden sollen. Und sie schreiten in solchen Fällen häufig genug ein, wie wir uns fast jeden Tag überzeugen können. Das ist also die „persönliche Freiheit“ der Arbeiter, für welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und die Unternehmer-Vereine mit so rührender Fürsorge eintreten.

In hundertern und tausenden von Kundgebungen haben die Arbeiter ihr Verlangen nach persönlicher Freiheit zum Ausdruck gebracht; es ist uns jedoch durchaus nicht bekannt, daß die „Nordd. Allgem. Ztg.“ auch nur ein einziges Mal sich die Förderung dieses Verlangens hätte angelegen sein lassen. Wo es sich aber gar nicht um persönliche Freiheit handelt, wie hinsichtlich der Einsetzung eines Maximalarbeitstages und des Verbots der überflüssigen Sonntagsarbeit, da wird diese Frage herbeigeholt und zum Vorwand genommen, um sich gegen dahin gerichtete Bestrebungen auszusprechen.

In Bezug auf den Maximalarbeitstag scheint uns besonders beachtenswerth, was in einer von Angehörigen des Buchdrucker-gewerbes in Dresden ausgegangenen Petition vor drei Jahren gesagt worden ist. Es wurde darin „ein gesetzlicher Maximalarbeitstag in Höhe von neun Stunden für die gesammten industriellen und gewerblichen Arbeiter des deutschen Reichs“ verlangt und diese Forderung folgendermaßen begründet:

„Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß durch eine lange Arbeitszeit einer großen Anzahl von Arbeitern die Möglichkeit genommen wird, Beschäftigung und Verdienst zu finden. Die verbesserte Technik des Maschinenwesens trägt gleichfalls dazu bei, die Zahl der Arbeitslosen ganz außerordentlich zu vermehren. Durch die vermehrte Arbeitslosigkeit aber wird das Wohl der Gesamtheit in hohem Grade geschädigt, und zwar einerseits dadurch, daß die in Arbeit Stehenden nicht Zeit haben, sich von den körperlichen Strapazen zu erholen, noch weniger, sich geistig auszubilden und so physisch und moralisch zu Grunde gehen; andererseits dadurch, daß die Arbeitslosen der Noth und dem Elend und in Folge dessen nicht selten dem Vaster und Verbrechen in die Arme getrieben werden, weil ihnen jegliche Existenzmittel fehlen.

Die Arbeitslosigkeit hat aber auch schon ein anderes Uebel im Gefolge. Sie ist die Ursache der maßlosen Konkurrenz der Arbeitskräfte unter sich, und diese wieder bedingt ein bedeutendes Sinken der Löhne, so daß dieselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ausreichen, die notwendigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Die lange Arbeitszeit ist also die Ursache der geringen Kaufkraft der Masse, sie ist die Ursache der

Massenarmuth und des Massenelends.

Die Unterzeichneten erblicken in einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit das einzige Mittel wirksamer Abhilfe.

Die Gewerksvereine sind unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen außer Stande, sich genügend zu organisiren, um eine solche tief einschneidende Maßregel selbst durchführen zu können, sie sind es unter den bestehenden sozialen Verhältnissen noch weniger, das beweisen die vielen verunglückten Lohnkämpfe.“

Schließlich erklären die Petenten, daß sie einen neunstündigen Maximalarbeitstag für alle industriellen und gewerblichen Arbeiter deshalb fordern, weil es nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegen könne, daß einzelnen Arbeiterklassen gesetzliche Vorrechte geschaffen werden, welche die anderen entbehren. Durch solche Vorrechte würde die Konkurrenz der Arbeitskräfte in den bevorzugten Gewerben durchaus nicht beseitigt, sondern die Arbeiter der minder begünstigten Gewerbe würden sich den begünstigteren zubrängen und so den alten unerträglichen Zustand konserviren. Als Beweis hierfür wird angeführt, daß das deutsche Buchdrucker-gewerbe bei etwa 19000 Gehilfen 8000 Lehrlinge zählt. Dieses Verhältniß ist ein durchaus unnatürliches und wirtschaftlich ungesund. „Es muß durch mögliche Gleichstellung der Arbeitsbedingungen den Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Leute ordentlich für ihre Arbeit zu entschädigen, dann wird die ungesunde Konkurrenz der Arbeiter unter sich aufhören und Wohlbefinden und Gesundheit da einkehren, wo jetzt Noth und Krankheit geherrscht haben.“

Hinsichtlich des Verbots der Sonntagsarbeit ist zu bemerken, daß sich dasselbe nur auf die überflüssige Arbeit an Sonntagen erstrecken soll; denn es giebt, wie wir in diesem Blatte s. Z. wiederholt dargezogen haben, eine Reihe von Verrichtungen und Arbeiten, die auch am Sonntag unerlässlich sind. Aber die von den Arbeitern ausgehende Bewegung gegen die Sonntagsarbeit hat in Wirklichkeit den Zweck, für alle Arbeiter nach sechs Arbeitstagen einen vollen Ruhetag zu schaffen, wobei es gar nicht darauf ankommt, ob dieser Ruhetag immer auf einen Sonntag fällt oder nicht. Gerade dadurch unterscheiden sich die Bestrebungen der Arbeiter von jenen Forderungen, deren Ziel hauptsächlich „Sonntagsheiligung“ im orthodox-kirchlichen Sinne ist. Ein Ruhetag nach sechs Arbeitstagen aber läßt sich für jeden Arbeiter beschaffen und ist auch der Wunsch eines jeden verständigen Arbeiters.

Die manchesterlichen Liberalen, die alle Eingriffe der Gesetzgebung in das wirtschaftliche Leben nach Möglichkeit zu verhindern suchen, sind gegen die Einsetzung eines Maximalarbeitstages und gegen die Abschaffung der Sonntagsarbeit, weil sie die Arbeitskräfte ganz nach Belieben ausnutzen und durch lange Arbeitszeit den Preis der Arbeit möglichst drücken möchten. Man klammert sich, was die Sonntagsarbeit angeht, an das Wort „Sonntag“ und sucht die Sache so darzustellen, als könne hierin nichts gethan werden,

weil eine Reihe von Arbeiten am Sonntag unerlässlich sei. Es liegt aber auf der Hand, daß durch ein geordnetes Ablösungssystem ohne Schwierigkeiten für alle Arbeiter nach sechs Arbeitstagen ein Ruhetag ermöglicht werden könnte, ohne daß deshalb die am Sonntag durchaus notwendigen Arbeiten unterbrochen werden müßten. Man rede also nicht von einem „Eingriff in die persönliche Freiheit.“ Dem Menschen gehört sein voller Ruhetag, wie wir ihn hier vertreten haben, aus allen möglichen materiellen und moralischen Gründen.

Dabei ist aber wohl jedem Denkenden klar, daß weder durch Einsetzung eines zehn-, neun- oder achtstündigen, oder überhaupt eines Normalarbeitstages — der zehnstündige wäre schon ein sehr glücklicher Schritt vorwärts auf dem guten Wege — noch durch die Abschaffung der überflüssigen Sonntagsarbeit die „Lösung der sozialen Frage“ direkt und allein herbeigeführt werden kann. Dieselbe kann überhaupt nicht durch irgend einen gesetzgeberischen Akt, gleichsam mittelst Aladelius-Wunderlampe, kurzer Hand dem Volke auf den Geburtstagstisch gesetzt werden. Zur wirklichen Lösung der sozialen Frage gehört die allmähliche Ausbildung einer ganz neuen Gesellschaft. Zur Beförderung dieser Ausbildung, zur Sicherung des Gedeihens einer gesunden, kraftvollen Pflanze ist ein rationeller Maximalarbeitstag und Verbot der Sonntagsarbeit, immer den besonderen Verhältnissen entsprechend, ein äußerst werthvolles, ja unentbehrliches Mittel, und deshalb gerade müssen von jedem Freunde wirklicher Humanität die darauf gerichteten Bestrebungen die kräftigste Unterstützung erfahren.

Ueber Abbau mit Bergeversatz in Westphalen.

(Von Bergwerks-Director Hilbert in Dortmund). Nach dem „Glückauf“ Berg- und Hüttenmännische Ztg. für den Niederrhein und Westphalen.

III. Zeche Prinz von Preußen bei Langenbreyer Abbau mit Bergeversatz geht um in den Flözen Nr. 9 und 10 Muldenord- und Muldenfüßflügel. Flöz Nr. 9 hat eine Mächtigkeit von 2,4 m, Flöz 10 eine solche von 1,5 m. Der Fallwinkel des Nordflügels ist 70 bis 80°, der Südfügel ist flacher; im Flöz 9 war wegen des schlechten Hangenden der Pfeilerrückbau früher sehr schwierig. Der Bau ist zweiflügeliger Stoßbau, der Transport der Berge erfolgt durch ein Bergerollsch in der Mitte der Abtheilung. Die Abbaustöße erhalten, der schlechten Beschaffenheit des Nebengesteins entsprechend, nur eine Länge von 60 bis 80 m. Die Kohlenbrennsberge werden, wie im allgemeinen Theile beschrieben, von Ort zu Ort hoch gebracht und im Bergeversatz ausgespart. Bei der großen Mächtigkeit der Flöze kosten sie nur sehr wenig. Der Transport und das Verfüllen der Berge wird durch besondere Bergschlepper



beforgt, deren 12 täglich 150 Wagen Berge versehen, außerdem geht in der zweiten Sohle ein Pferd zum Transport der Berge nach den über den Kollschern liegenden Kreiselschuppen. Dagegen spart man über Lage zwei Pferde, von denen seither eines die Wascheberge von der Wasche bis zum Bergeaufzug schleppte, während das andere auf der weitläufigen Bergehalbe ging. Es fallen ferner weg ein Maschinenwärter zum Bedienen des Bergeaufzuges und fünf Bergeauslader auf der Halbe. Die Leistung der Kohlhauer kommt der früheren Leistung beim Rückbau der Pfeiler fast gleich.

Auf der zweiten Sohle, wo die beiden Flöze durch streichenden Pfeilerabbau gewonnen wurden, betrug zu einer Zeit, als diese Sohle unter den besten und ergiebigsten Verhältnissen arbeitete, die Gewinnungskosten pro Förderwagen . . . à 10—11 Cir. 64,6 Pfg. die Holzkosten . . . . . 28,2 "

zusammen 92,8 Pfg. dagegen stellen sich jene Kosten bei der Gewinnung über der III. Sohle durch Stoß- resp. Firstenbau im Flöz 9 Südfügel 36,5 \$ } u. zuzügl. = 58,2 \$  
 " " 10 " 36,0 " } 16,7 \$ = 52,7 "  
 " " 9 Nordfügel 51,2 " } für Holz = 67,9 "  
 " " 10 " 42,8 " } = 59,0 "  
 und durchschnittlich auf 58,2 \$.

Die Kosten der ganzen dritten Sohle, Firstenbau mit den übrigen Betrieben zusammengekommen, belaufen sich für

Flöz 9 Südfügel auf 56,2 \$ } u. zuzügl. = 81,1 \$  
 " 10 " 54,2 " } = 79,1 "  
 " 9 Nordfügel auf 55,3 " } 24,9 \$ = 80,2 "  
 " 10 " 51,5 " } für Holz = 76,4 "

Die Holzkosten für die einzelnen Flöze und Flözflügel sind nicht besonders ermittelt. Jedenfalls ist nach diesen Zahlen die Ersparnis eine sehr bedeutende. Es werden jetzt täglich 200 Wagen Berge veretzt und, soweit sie nicht vom Grubenbetrieb und der Wasche geliefert werden, auf der Halbe eingeladen.

#### IV. Zeche Chamrodt bei Herne.

Das 2,81 m mächtige Flöz Dickbank, welches gutes Nebengestein hat und mit 45° bis 50° einfällt, ist zwischen der II. und I. Tiefbausohle durch Abbau mit vollständigem Bergeverfah gewonnen. Die Einrichtung des Baues ist in den kurzen Mittheilungen über Hibernia und Chamrodt für dritten deutschen Bergmannstag beschrieben worden, worauf hier verwiesen wird. Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von dem anderswo in Anwendung stehenden Stoßbau. Die Berge wurden zunächst in der Nähe des mittleren Bergebremserberges in ein Vorratskloß gestürzt, aus diesem in hölzernen Wagen mit beweglichem Kopfstück geladen und im Bergebremserberg herabgelassen. Den einzelnen Kohlenflößen gab man 10 bis 12 m Höhe. Der Bau hat Mitte 1885 begonnen und ist im Juni 1887 zu Ende geführt worden. Im ganzen sind daraus 140 000 Wagen Kohlen à ½ Tonne Inhalt gewonnen und dafür 117 140 Wagen Berge oder durchschnittlich pro Tag 170 Wagen veretzt worden. Einschließlich der Ausgaben für Zuförderung der Berge durch Pferde, für Aufsicht, Holz und Materialien stellen sich die Kosten des Bergeverfahes auf 2,63 Pfg. per Cir. der dabei gewonnenen Kohlen. Die hohen Veretzkosten sind begründet

- 1) in den außergewöhnlichen Lagerungsverhältnissen des Flözes in der in Rede stehenden Bauabtheilung, in welcher sich das Einfallen in 100 m Höhe so verflachte, daß zwei Bremsberge übereinander mit 10 m seitlicher Abweichung hergestellt werden mußten, wodurch die Bedienungskosten sich nicht unwesentlich erhöhten;
- 2) in der langen Betriebszeit von 2 Jahren, wodurch die Aufrechterhaltung der Bremsberge und Strecken, erschwert und vertheuert wurde;
- 3) in der Schwierigkeit des Bergetransportes auf den in der oberen Sohle mit großem Ansteigen aufgeführten Strecken.

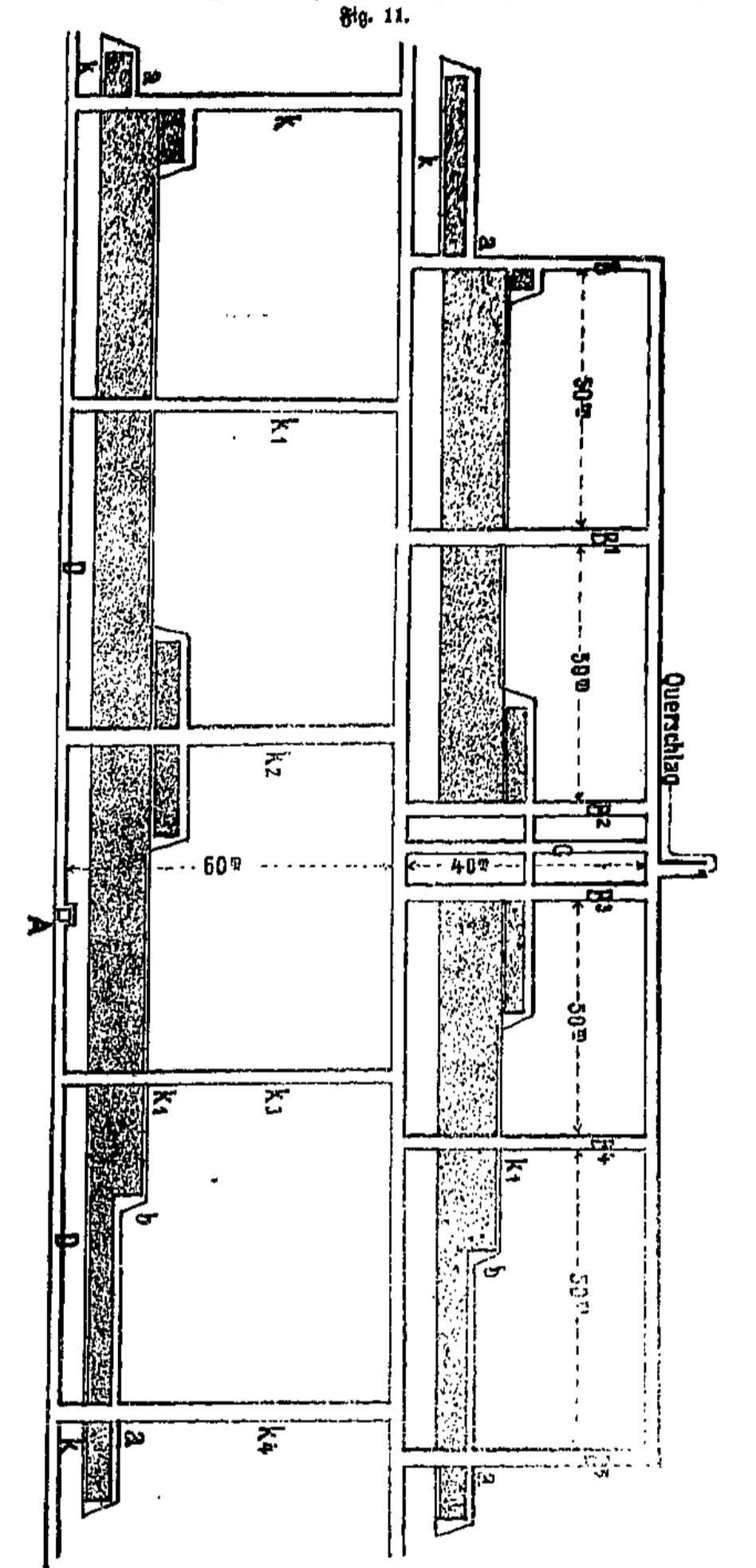
Als bemerkenswerthe Vortheile der neuen Methode bezeichnet man

- 1) eine absolut reine Kohlegewinnung selbst bei Flößen mit stärkstem Fallwinkel;
- 2) eine Ersparnis an Holz, weil die Hölzer, da der Bergeverfah dem Pfeiler- resp. Firstenstoß unmittelbar nachfolgt, von viel geringerer Stärke sein können;
- 3) einen größeren Stückkohlenfall;
- 4) die zweckmäßigste Unterbringung der Berge, den Wegfall der ganzen Bergehalbe und des Haltenbrandes;
- 5) einen absolut sicheren Schutz der Erdoberfläche.

#### V. Zeche Hibernia bei Gelsenkirchen.

Auf der Zeche Hibernia wird, hauptsächlich zum Schutze der Erdoberfläche, Abbau mit Bergeverfah in sehr großem Umfange betrieben. Im Jahre 1886 sind daselbst 170 558 Förderwagen Berge, davon 16 261 Wagen von der Halbe, veretzt worden. Hierfür wurden an Löhnen 67 886,04 Mk. oder pro Wagen Berge nahezu 40 Pfg., pro Centner der gesammten Kohlen-

förderung 0,76 Pfg., verausgabt. In den etwa 45° geneigten Flößen Nr. 13, 15, 16, 17 ist mit bestem Erfolge Firstenbau angewendet, auf flach fallenden Flößen führt man Stoßbau. Die Fig. 11 stellt den Stoßbau im Flöz Nr. 7 dar. Dieses Flöz hat bei gutem Nebengestein eine Mächtigkeit von 1,20 bis 1,70 m und fällt mit 6° ein. Die Förderung geschieht durch schwebend aufgehauene Wagenbremsen, deren Bremswellen sämtlich mit Vorgelagen zum Haspeln versehen sind. Die Berge für die obere Bauzone werden durch die Bremsberge B bis B<sub>2</sub> von der 6. Sohle abwärts gefördert und gleichzeitig Kohlen aufgezo-gen. Die Berge für die untere Abtheilung werden durch die Bergebremse O herabgelassen, wobei leere Wagen nach oben gelangen. Die Kohlen



dieser Abtheilung werden durch die Bremsberge K zur Sohlenstrecke D und durch den saigeren Biemschacht A zur siebenten Sohle gefördert. Die Stoßörter werden 8 m weit genommen und die Berge nach unten veretzt, die Förderstrecke also am oberen Kohlenstoß gebildet, während am unteren Stoß eine Wetterröhre R frei bleibt. Ist mit einem Stoßort die Abtheilungsgrenze erreicht, so nimmt man rückwärtsbauend 6 m Pfeiler am Oberstoß fort und veretzt mit Bergen bis auf einen Wetterkanal an der oberen Pfeilergrenze. Wieder am Bremsberge angelangt, geht man in der nämlichen Weise mit dem zweiten Stoßort vor, und so fort bis zum Verhieb der ganzen Bauabtheilung. Die Holzkosten und Reparaturen sind gering. Die Kohlhauerlöhne stellen sich, da beim streichenden Pfeilerabbau wegen des guten Nebengesteins stets ein hoher Effekt zu erzielen ist, höher, weil durch das mehrmalige Bergewerfen die Leistung der Hauer unbedingt vermindert werden muß.

Seitdem die Zeche Wilhelmine Victoria in Besitz der Aktiengesellschaft Hibernia übergegangen, ist auch dort Strebbau, Firstenbau und Stoßbau in den Flößen 3, 4, 5, 7, 8¼, 14, 16, 17, 18, 21 und 22 beider Schächte versucht worden. Der Erfolg war ein überraschender. Strecken, welche bei gewöhnlichem Pfeilerabbau nur mit großen Kosten aufrecht erhalten werden konnten, erfordern gar keine Reparaturen mehr und fast alles Holz kann aus denselben wiedergewonnen werden. Zur Zeit werden schon 400 Wagen Berge täglich veretzt, und nach Verlauf eines Jahres werden die in der Grube fallenden 600 Wagen Berge nicht mehr ausreichen, so daß dann Berge von der Halbe eingeladen werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

#### Arbeitseinstellungen.

In England hatten 65 000 Bergleute die Arbeit eingestellt. Die Arbeiter forderten 12½ Prozent Lohnzulage und haben sich geeinigt, vom 1. April mit 7½

Prozent Zulage weiter zu arbeiten. (Dom. 26. März hielt die Korporation der Bergarbeiter von Großbritannien in Birmingham einen Kongreß ab. 300 Bergleute waren durch 200 Delegirte vertreten. Beschllossen wurde: vom 1. Mai o. ab 10 Prozent Lohn zu verlangen.)

Auf den großen Cheshire-Works der Salunion sind Streiks wegen Verminderung des Arbeitspersonals ausgebrochen, die zu einer momentanen Einstellung des Betriebes geführt haben.

In Belgien haben die in Quenast und Umgegend befindlichen Steinbrucharbeiter schon seit Mitte Januar die Arbeit eingestellt und feiern noch immer.

In Elberfeld haben Arbeiter einer Farbensabrik, in Nürnberg die Arbeiter aller Pinzelsfabriken die Arbeit eingestellt. Es wird Lohnerhöhung verlangt.

In Berlin feiern die Weißgerber und Steinmeger schon seit vielen Wochen, ebenfalls wegen Lohn Differenzen.

In Ptochoe streiken die Maurer und Zimmerer. Die Gesellen verlangen pro Stunde 40 Pfg. Lohn.

In Gentin befinden sich ebenfalls Maurer und Zimmerer im Ausstand. Forderung: statt 25 Pfg. pro Stunde 30 Pfg. Lohn.

In Mannheim befanden sich Arbeiter einer Knopfabrik im Ausstand und haben ihre Forderungen durchgesetzt.

In Halle haben mit Anfang April 2000 Maurer die Arbeit niedergelegt. Grund: Lohn- und Arbeitszeit-Differenzen.

Die Steinsetzergehilfen werden am 15. d. M. die Arbeit niederlegen, falls die Meister pro Stunde nicht 40 Pfg. bewilligen.

In Peine haben die Maurer, in Bergedorf bei Hamburg die Glashüttenarbeiter die Arbeit eingestellt.

Sehr lang schon befinden sich Former in Braunschweig, Hamburg, Altona-Ottensen im Ausstand und in Brdow haben die Former nach 18 Wochen langem Feiern vollständig gesiegt.

#### Vom deutschen Maurer-Kongreß.

Wir haben bereits berichtet, daß auf den vom 25.—28. März in Halle a. S. stattgefundenen Maurer-Kongreß 103 Städte durch 105 Delegirte vertreten waren.

Ueber die Verhandlungen theilen wir im Auszuge Folgendes mit:

Für Arbeitseinstellungen wurden gegen 7000 Mk., im übrigen (als für Agitation, Kongreß, Druckfachen, Porto u. s. w.) ca. 20 000 Mk. ausgegeben. Gesammelt wurden 35 000 Mk., davon zur Unterstützung 31 753 Mk. 40 Pfg.

Die Berichte der Delegirten aus ihren Arbeitsorten förderten viel Material zu Tage. Die Lage der Maurer wird als eine unbefriedigende, zum Theil als eine schlechte bezeichnet. Das Ergebniß aus diesem Resümee war: **Bereinigung sei nothwendig, denn vereinzelt seien die Arbeiter machtlos, um ihre Lage verbessern zu können.** Ein sehr schlimmer Feind für die Maurer sei der Massenimport ausländischer Arbeiter.

Hierzu wurden folgende Resolutionen angenommen:

„Der Kongreß erklärt: Die wirtschaftlich-soziale Lage der Maurer in Deutschland im Allgemeinen ist als eine durchaus unbefriedigende zu erachten; ihr Durchschnittslohn reicht überall, selbst da, wo die höchsten Löhne gezahlt werden, nicht aus zur Befriedigung verhältnißmäßig sehr bescheidener Ansprüche an das Leben; weitaus die größte Masse der deutschen Maurer sieht sich auf eine niedrige Stufe der Lebenshaltung gestellt, die in keinem Verhältniß steht zu ihren Arbeitsleistungen. Unpünktige Umstände, wie ein Ueberangebot von Arbeitskräften, Zuzug ledigenloser ausländischer Arbeiter, systematische Pflege der Affordarbeit seitens der Unternehmer, sowie ganz spezielle Maßnahmen der Unternehmer, besonders der Innungsmeister, gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Gesellen wirken fast überall zusammen, um das Bemühen der Gesellen, ihre Lage zu verbessern durch Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit zu vereiteln. Der Kongreß spricht sonach die Ueberzeugung aus, daß es den Maurern Deutschlands nur vermittelt einer guten und umfassenden Organisation möglich sein wird, ihre berechtigten Interessen, besonders hinsichtlich des Lohnes und der Arbeitszeit zu wahren und zu fördern. Die organisirten Kollegen haben in erster Linie ihre gewohnheitsmäßige Lebenshaltung zu verteidigen gegen das Bemühen, sie herabzubringen; sie sind ferner verpflichtet, überall für die Einführung guter, ausreichender Minimallohne, deren Höhe sich nach den örtlichen Verhältnissen richtet, sowie für eine Regelung und entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit, ebenso für die Fernhaltung der Konkurrenz ausländischer Arbeiter, für die Beseitigung oder doch wenigstens die Einschränkung und möglichst günstige Regelung der Affordarbeit, endlich auch für eine ihren Interessen entsprechende Regelung der Lehrlingsarbeit einzutreten.“

Eine zweite Resolution ging dahin, daß Arbeitseinstellungen nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung unternommen werden dürfen und die Streikenden so viel als möglich ihre Arbeitsstelle resp. ihren Arbeitsort verlassen.



Eine dritte Resolution besagt:

Es wird eine Geschäftskommission mit dem Sitz zu Hamburg gebildet. Dieselbe besteht aus einem ersten Geschäftsführer, dessen Stellvertreter, sowie einem Kassirer und dessen Stellvertreter. Weiter wird eine Revisionskommission gebildet, welche aus 3 Personen besteht, von denen je eine in Hamburg, Altona und Wandsbek ansässig ist. Endlich werden 7 in verschiedenen Städten ansässige Vertrauensmänner ernannt, welchen unter Anderem auch die Pflicht obliegen soll, die Geschäftsleitung mit Vorschlägen, betreffend die Organisation und Agitation, zu unterstützen und Streitigkeiten unter den deutschen Mauern zu schlichten.

Der Kongress faßte über die Nothwendigkeit statistischer Erhebung den Beschluß:

„Der Kongress der deutschen Maurer erklärt:

Eine jährlich sich wiederholende statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe ist eine unabwiesbare Nothwendigkeit. Der Kongress stimmt den vom Referenten über diesen Punkt entwickelten Grundzügen bei und beauftragt die Geschäftsleitung, nach Maßgabe derselben die Erhebung zur Ausführung zu bringen und die daraus entstehenden Kosten aus dem allgemeinen Agitationsfond zu bestreiten. Den Kollegen allerorts wird es zur Pflicht gemacht, dieses Unternehmen in der vom Referenten geschilderten Weise zu unterstützen, insbesondere nur durchaus wahrheitsgetreue Angaben zu machen.

Zugleich erklärt der Kongress: Für das Zustandekommen einer ausreichenden und durchgreifenden Sozialreform ist es Pflicht der Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften, dem immer stärker hervortretenden Bedürfnis nach einer zuverlässigen Arbeiterstatistik baldmöglichst zu entsprechen.“

### Gewerkschaften bei den Chinesen.

Wenn man von den elenden Bedingungen hört, unter welchen die Chinesen arbeiten und der Bedürfnislosigkeit, die ihnen gestattet, den europäischen und amerikanischen Arbeitern eine ganz mörderische Konkurrenz zu machen, möchte man nicht glauben, daß auch die Mongolen Arbeiter- und Gewerkschaftsverbände kennen. Und doch bestehen solche Organisationen in China in großer Zahl und sie sind, sofern wenigstens die uns vorliegenden Mittheilungen darüber auf Thatfachen beruhen, was Disziplin und Macht angeht, sogar unsern europäischen Arbeiterverbänden weit „über“. Nach Angaben des kalifornischen Arbeitskommissars Tobin, der sich diesfalls auf Konsularberichte stützt, hat jede Stadt in China Innungen, welche alle Industrie- und Geschäftsbranchen beherrschen. Diese Verbände reguliren die Arbeitszeit, die Lehrlingsverhältnisse, Streiks und Löhne. Schmiede, Zimmerleute, Drahtzieher, Seidenweber, Müller, Postgesellschaften, Barbier etc. sind zu einer Föderation zu gegenseitigem Schutz und Hilfe vereinigt. Die Tradesunions der Handwerker sind gewöhnlich aus Meistern und Gesellen zusammengesetzt; doch haben, wo die Gesellen sehr zahlreich sind, diese auch eigene Organisationen. In der Schmiede-Union kommen Meister und Arbeiter sehr oft zusammen, um den Lohnsatz und die Preise der Waaren festzusetzen. „Solchen Beschlüssen kommen die Arbeitgeber stets nach, sehr selten ist es vorgekommen, daß die Lohnarbeiter nicht erfolgreich waren.“ Streiks sind selten, und wo sie ausbrechen, werden die Forderungen ohne Zögern bewilligt. Arbeitsparende Maschinen sind verpönt; der Versuch, solche Maschinen in Canton einzuführen, fand seitens der Gewerkschaften eine so heftige Opposition, daß die Regierung gezwungen war, die Maschinen nach Hongkong transportiren zu lassen. Maschinen zum Nähen von Schuhen brachten die Arbeiter so in Aufregung, daß ein allgemeiner Aufruhr bevorstand. Sehr streng ist die Disziplin. Wer nicht Mitalied werden will, wird auf irgend eine Weise zum Beitritt gezwungen und den Beschlüssen der Trades-Unions wissen diese oft mit Strafen Nachachtung zu verschaffen; die hiesigen Entsetzen erregen. Tobin erzählt diesfalls: „Einige dieser Unions sind besonders berüchtigt wegen ihrer Grausamkeit, und es kommen sehr selten Fälle vor, daß Mitglieder die Regeln verletzen oder kein Interesse an den Verhandlungen während der Versammlungen zeigen, weil sie sich vor den Strafen fürchten. Diese sind im höchsten Grade grausam. In Soochow war ein Goldschläger angeklagt worden, die Unionregel verletzt zu haben, welche verbietet, mehr als einen Lehrling zu beschäftigen. Er wurde vor das Tribunal der Union gelad n, schuldig befunden und von 123 Männern zu Tode geurtheilt! Jeder biß ein Stück von dem Verurtheilten ab und wiederholte diese Prozedur mit blutigen Lippen, bis der Verbrecher unter dem wilden Geheul der höllischen Brut den Geist aufgab.“

Wenn die Herren in Westpreußen es noch fertig bringen sollten, chinesische Arbeiter einzuführen, (ein Egl. Domänenpächter im Kreise Pr. Stargard hat nemlich allen Ernstes die Einführung chinesischer Arbeiter empfohlen und ebenso hoher Herr soll beim „Centralverein“ angefragt haben, wie man über die Einführung

chinesischer Arbeiter denke) werden dieselben wohl eine eigene chinesische Arbeiter-Ordnung schaffen, inhaltlich derer die Organisation verboten und bestraft wird. Strafen in Abzug ganzer Tage- und Wochenlöhne wäre ein Provocchen. Die chinesischen Kulis aber, welche in's Ausland gehen, haben ihre besonderen Genossenschaften. Sie leben gemeinschaftlich, werfen ihren Lohn zusammen und machen gemeinschaftliche Ersparnisse. Dies könnte nur unseren Beifall finden, wenn nicht die niederen Löhne und die schweiniischen Lebensgewohnheiten es wären, die der Chinesenarbeit in den Vereinigten Staaten einen so kulturfeindlichen Charakter gegeben haben.

### Zum österreichischen Bergschadengesetz.

Die Herrenhaus-Kommission zur Vorberathung des Bergschadengesetzes beantragte eine Reihe sachlicher und stilistischer Aenderungen des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzes. Unter Anderem beantragt die Kommission zu § 2, Alinea 1, die Aufnahme folgender Bestimmung: „Wenn zum Schutze eines nach Vorschrift des § 1 zu sichernden Gebäudes oder Hofraumes beim Bergbaubetriebe Maßregeln nothwendig werden, welche dem Bergbau-Unternehmer unverhältnismäßige Kosten oder einen unverhältnismäßigen Nachtheil verursachen würden, und weder ein öffentliches Interesse, noch die überwiegende volkswirtschaftliche Bedeutung des gefährdeten Objektes den Schutz des letzteren erheischt, so steht, falls sich der Bergbau-Unternehmer mit dem Eigentümer des gefährdeten Objektes über die Abtretung desselben nicht einigen könnte, dem Bergbau-Unternehmer das Recht zu, auf eigenthümliche Uebergabe des gefährdeten Objektes zu dringen. Insofern nach § 1 dieses Gesetzes dem Bergbau-Unternehmer bezüglich eines Grundstückes eine Sicherungspflicht nicht obliegt, ist im Falle eines auf Grund des Abbauplanes zu gewärtigenden Zubrechens dieses Grundstückes der Eigentümer desselben berechtigt, die eigenthümliche Uebernahme des Grundstückes durch den Bergbau-Unternehmer zu verlangen.“ Der Entwurf der Herrenhaus-Kommission, der in 21 Paragraphen gegliedert ist, während das vom Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetz deren nur 18 zählt, ist von nachstehendem Resolutionsantrage begleitet: „Die Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß im Wege der Gesetzgebung die Zuziehung der Bergbaubehörden zu allen kommissionellen Verhandlungen gesichert werde, welche bei Bauten oder Anlagen auf einem bereits verliehenen Grubenfelde, oder auf einem bereits bestehenden Bergwerke dem Gesetze gemäß zu pflegen sind.“

### Zur Unfall-Versicherung.

#### Entscheidung

#### des Reichsversicherungsamtes.

Ein siebenzigjähriger Maurer verletzte sich in Potsdam beim Betriebe die rechte Hand. Da derselbe sich weigerte, den Zeigefinger sich amputiren zu lassen, wiewohl dadurch nach dem ärztlichen Gutachten seine Erwerbsfähigkeit erhöht worden wäre, so setzte die nordöstliche Bauwerks-Berufsgenossenschaft die bis dahin gewährte volle Rente herab, indem sie davon ausging, daß sie die Folgen des Unfalls nur in dem Umfange zu entschädigen verpflichtet sei, wie sich derselbe bei Vornahme der Amputation herausgestellt haben würde. Das Schiedsgericht trat dieser Ansicht bei. Dagegen verurtheilte das Reichsversicherungsamt in der Rekursinstanz die Berufsgenossenschaft zur Weiterzahlung der vollen Rente, indem dasselbe begründend ausführte: Kein Arbeiter könne wider seinen Willen gezwungen werden, sich einer Operation, wie der Amputation eines Fingers, zu unterziehen, und es könne ihm, wenn er eine solche Operation ablehne, dieselbe ein Abzug an der Rente nicht gemacht werden.

Nach einer Reichsgerichts-Entscheidung vom 7. Januar d. J. giebt der Aufenthalt eines Verletzten im Auslande der Berufsgenossenschaft auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 keine Berechtigung zur Einbehaltung der Rente. Nicht einmal gegenüber ausländischer Verletzten ist im Falle dauernden Aufenthaltes im Auslande nach § 67 des Anf.-Vers.-Ges. die Einstellung der Rentenzahlung zulässig. Der § 67 gestattet nur, daß Ausländer, welche dauernd das Reichsgebiet verlassen, durch eine Kapitalzahlung für ihren Entschädigungsanspruch abgefunden werden.

### Gerichtliche Entscheidungen, Verordnungen u. s. w.

Der Herr Eisenbahnminister hat verfügt, daß einzeln reisende Frauenspersonen nur in solchen Wagen-Abtheilungen untergebracht werden dürfen, worin schon Mitreisende sind. Wird ausdrücklich von solchen Damen eine Wagen-Abtheilung für Frauen verlangt und ist eine solche noch nicht besetzt, so darf der Schaffner der Dame nur dann eine solche Abtheilung anweisen, wenn der Zuführer seine ausdrückliche Zustimmung hierzu gegeben hat.

Das Zurückhalten vom Mitbieten bei öffentlichen Versteigerungen ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts in Preußen aus § 270 des preussischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 zu bestrafen. Hatte der vom Mitbieten Abgehaltene sich erboten, gegen eine Geldleistung oder einen sonstigen Vortheil vom Mitbieten abzusehen, so ist dieser wegen Anstiftung zu dem Vergehen des § 270 des preussischen Strafgesetzbuches aus § 48 des Reichsstraf-Gesetzbuches zu bestrafen.

### Betrachtungen eines Bergarbeiters über schlesische Verhältnisse.

Am 17. März war es, wo im Verein „Glückauf“ zu Altwasser der Steiger und Knappschaftsälteste Vorkauf aus Neupendorf über „Kassenverhältnisse“ sprach.

Wenn dem genannten Herrn dabei der Mund etwas übergegangen ist, so war doch wohl dessen Herz voll. Nach dem „Gebirgs-Courier“ soll er sich dahin ausgesprochen haben, daß die Knappen-Vereine — namentlich einer von deren Vorstehern — dächten, sie, die Knappen-Vereine, hätten die Knappschaftsältesten zu der bekannten Statutenänderung veranlaßt. Dem sei nicht so, im Gegentheil, es hätten die Ältesten viel eher die Statutenänderung bewirkt, wenn diese Knappenvereine nicht so getrieben hätten. Wenn, wie berichtet wird, der Herr Vortragende mit dem Refrain schloß: „Wir brauchen keinen Knappen-Verein“, so ist das Geschmacksache. Die Antwort werden alle bravgesinnten Knappen am besten dadurch ertheilen, wenn sie, soweit es noch nicht geschehen, in die bestehenden freien Knappenvereine eintreten und die Mitglieder beflissen sind, daß es in den Vereinen vorwärts gehe, denn zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen brauchen wir „Bergarbeiter-Knappenvereine!“

Ein anderes Bild. Wenn ich so des Mittags auf dem Schachte — in der Grube — das Butterbrod aus meinem Grubenmittel heranshole, denke ich oft an meine Familie.

Habe ich Fröhlichkeit, da nehme ich wehmüthig Abschied von meinen Kindern, die wie die Engelein unschuldig im Bettchen liegen.

Wein Gang zur Grube wird mir, das bin ich gewöhnt, nicht schwer, und doch fühle ich manchmal eine Bangigkeit, gerade als wollte mir der Geist der Furchung sagen: „Sei vorsichtig und auf der Hut, wenn Du heute lebend aus der Grube fährst und wieder gesund nach Hause kommen willst“. Ja ja! Es ist kein leichter Gang, den der Bergmann unternimmt, um oft hunderte von Metern tief, ohne Sonnenlicht, ohne gute Luft, ohne gutes Trinkwasser, ohne regelrechter Mahlzeiten bei gefährlicher Arbeit, seinen Tagelohn zu verdienen.

Die Schicht ist 8 stündig heißt es und 10 und 11 Stunden werden daraus. Früh  $\frac{1}{4}$  6 Uhr wird verlesen und Nachmittag 5 Uhr wird verlesen, die Abtheilung 250 Mann stark. Zu Hause angekommen, springen die Kinder (ich habe deren 6) fröhlich um mich herum, und wenn ich dann beim Essen sitze und sehe den gesunden Appetit meiner kleinen Gesellschaft entwickeln, da treten die Sorgen aufs Neue an mich heran, trotz des äußerst einfachen Mahles — Kartoffel mit Hering oder noch geringeres. —

#### Ein drittes Bild.

Ich befinde mich auf dem Zechenwege, da höre ich die Thiel'sche Fabrikuhr schlagen. Es ist 1 Uhr. Wie sie da rennen und keuchen diese Fabrikarbeiter, um ja keine Minute zu spät zu kommen, denn wenige Minuten nur, die ein Arbeiter zu spät kommt, müssen durch ein Strafgeld gesühnt werden. Fast möchte es mir scheinen, als wären diese Fabrikarbeiter durchaus nicht besser dran, als unsereiner. Vier Equipagen fahren an mir vorüber, deren Insassen zum Theil Weißsteiner Gewerken sind. So vielerlei Gedanken auch mein Hirn durchkreuzten, ich grüßte die Vorüberfahrenden, welche meinen Gruß freundlich erwiderten. Ich vertiefte mich mit meinen Gedanken und stellte mir nun die Unterschiede im menschlichen Leben vor, dachte dabei, daß die Gewerken es gewiß nicht haben wollten, daß der Bergmann so sehr wenig verdient, und dabei manchmal so inhuman behandelt wird und so ähnliches mehr und ich langte auf der Grube an. Eine Stunde später mußte ich vor Ort hören von meinem Kameraden, daß die Hälfte Kohlen weg wären, wofür der Steiger nichts zahlen wird und dabei hatten wir solch harte Strosse, daß uns der Schweiß aus allen Poren rann.

### Die Beschenkung von Konfirmanden

ist eine alte herkömmliche Sitte. Vereine für Wohlthätigkeit haben in neuerer Zeit mehr als je sich dieser Frage zugewendet. Und in der That ist es eine Hilfe für die Eltern der ärmeren Bevölkerung (und das sind viele, ja fast die meisten unter den Arbeitern) und zugleich eine Freude für das junge Geschlecht.

Der „Verband Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter“, der in fast allen Bergrevieren Mitglieder hat,



hat speziell mit derartigen Unterstüßungen nichts gemein, doch bleibt es den Mitgliedern, die sich in den Ortschaften als Zahlstellen gruppieren, anheim gestellt, event. derartige Unterstüßungen zu pflegen. Den ersten — und bis jetzt allein stehenden — Gebrauch hat die Zahlstelle Reinsdorf gemacht. Schon seit drei Jahren ist es baselbst Sitte, die Kinder, die zu Ostern die Schule verlassen, mit einem Gesangbuche zu beschenken, mit der Inschrift: „Geschenk von Mitgliedern des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes Reinsdorf.“ Früher wurden Gelbgeschenke gespendet. In diesem Jahre sind auf diese Weise 53 Kinder beschenkt worden, in Oberhöndorf, wo man sich dieser Sitte angeschlossen hat, erhielten ebenfalls 10 Kinder Geschenke. Die Mitglieder beider Zahlstellen lassen nun allen denen, die zu den Geschenken beigetragen haben, besonders den alten Obmann Beuthner und seinen Stellvertreter Wiesner, wie nicht minder den stellvertretenden Obmann Naumann in Oberhöndorf die sechs Feiner Mühe verdrießen ließen, dieses Werk zu fördern, hierdurch ihren Dank aussprechen.

### Correspondenzen.

**Zwickau.** In Oberbayern existirt neben den Gotthardtunnel der längste Stollen. Ganz kürzlich fand das 25jähr. Jubiläum des Erstollens des Aktien-Kohlenbergwerkes Hausham (bei Schliersee) nach Dorf Au (bei Aibling) st. z.

Es ist dieser Stollen der zweitlängste in Europa.

— Von 476 größeren Fabrikfirmen und industriellen Betrieben aus allen Theilen Deutschlands, zumeist aus Rheinland-Westphalen, ist bei dem Reichstag eine Petition eingegangen zu dem Altersversorgungs-Gesetzentwurf, „Endgültiges nicht zu beschließen, bis sich die Ansichten über Ziele und Mittel, namentlich der Invalidenversicherung mehr geklärt haben und wegen der sittlichen und finanziellen Ergebnisse der Kranken- und Unfallversicherung längere Erfahrungen gemacht sind.“ — Von den zu der Vorlage eingegangenen Petitionen erklären sich 2142 Petitionen gegen die Quittungsbücher. Für Ablehnung der Vorlage und Erlass eines Normativgesetzes für freie Alters- und Invaliditätsklassen nach Art des Hilfskassengesetzes event. Abänderung der Vorlage sind 1004 Petitionen mit 60 743 Unterschriften von Gewerkevereinigern eingegangen.

**Höndorf b. Vichtenstein.** Fünfundzwanzig Jahre Bergmann zu sein ist zwar nichts seltenes und doch kann er sich freuen, der Kollege E. H. Meier, (früher in Stenn wohnhaft) daß er am 16. April sein 25jähr. Bergmanns-Jubiläum feiern kann.

Der Jubilar ist am 18. April 1864 beim Vertrauensbuche zu Zwickau angetreten und hat drei mal in Lebensgefahr geschwebt. Das erste Unglück traf ihn bei einem Schachtbau in Voctwa, wo sein Kamerad getödtet wurde. Das zweite mal war er von Stichtauern so sehr umgeben, daß er nach langer Ohnmacht seine 2 Kameraden als Leichen sehen mußte und das dritte mal hat es ihn zwischen Fördergestell und Zimmerung ziem-

lich derb zusammengebracht, doch hatte er noch z. hem zum Weiterleben behalten. Hoffentlich begünstigt ihn die Glücksgöttin auch fernerhin, damit er in wiederum 25 Jahren sein goldnes Bergmanns-Jubiläum begehen kann. Möge der Silberjubilar den 16. April recht fröhlich erleben und uns stets ein wacker Genosse bleiben. „Glückauf!“ Sch.

**Weißstein i. Schl.** In der am Sonntag, den 31. März abgehaltenen Monats-Versammlung des hiesigen Knappen-Vereins hielt Hauptlehrer Reimann einen Vortrag aus der Gesundheitslehre über das Thema: „Unfere Lungen und das Nihmen derselben.“ Die zahlreiche Zuhörerschaft spendete dem Vortragenden für die Ausführungen lebhaften Beifall. In der weiteren Tagesordnung wurde ein Brief vom Kameraden Kretschmer aus Amerika verlesen. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Vorstandssitzung der gleichartigen Vereine abzuhalten.

### Zechen-Vereinigung.

Der bereits gemeldete Ankauf der Zechen „Neu-Islerloh“ seitens der Bankfirma J. L. Gubacher & Komp. in Köln ist in Gemeinschaft mit der Berliner Handels-Gesellschaft und dem A. Schaffhausen'schen Bankverein erfolgt. Die Bankgruppe hat mit der Verwaltung der Saupener Bergbau-Aktiengesellschaft den Uebergang der genannten Zechen an die Gesellschaft vereinbart und es wird eine Hauptversammlung der letzteren Gesellschaft zur Vollziehung dieser Vereinbarung am 9. April stattfinden. (Die Zechen vereinigen sich, um ihre materiellen Interessen besser wahrzunehmen und entschiedener vorzugehen zu können. Die Redaktion.)

## M. Weinberg,

**Brückstr. 44, gegenüber dem breiten Stein.**  
Grösstes Spezialgeschäft in Herren u. Knaben-Garderobe.

Preise von verschiedenen Artikeln:

- Eleganter Frühjahrs-Anzug in hellen und dunklen Dessins 11, 13 und 15 Mark.
- Eleganter Gehot-Anzug, sehr haltbarer Stoff, 16, 18 bis 24 Mark.
- Eleganter Velour-Anzug, hell und dunkel karriert, 18, 21 bis 30 Mark.
- Eleganter Kammgarn-Anzug, schwarz und blau, 26, 30 bis 40 Mark.
- Eleganter Kammgarn-Anzug in prachtvollen Farben, Stoffe mit Seide, 28, 35 bis 40 Mark.
- Eleganter Anzug aus feinsten englischen Stoffen 36 bis 48 Mark.
- Eleganter Frühjahrs-Paletot von 12 bis 35 Mark.
- Buiskin-Joppen von 6 bis 13 Mark.
- Kammgarn-Joppen in schwarz und blau von 11 Mark an.
- Buiskin-Hosen in uni und gestreift 4,75 Mark.
- Schwere Velour-Hosen 5,50 bis 8,50 Mark.
- Feinste Buiskin-Hosen in den neuesten Dessins 8 bis 13 Mark.
- Knaben-Anzüge von 2,50 bis 12 Mark.
- Konfirmanden-Anzüge von 12 bis 27 Mark.

**Grosse Auswahl in Arbeiter-Garderobe.**  
Anfertigung nach Maasß unter Garantie für tadelloses Sitzen.  
Verkauf nur gegen Baar bei äußerst billigen, jedoch streng festen Preisen.

**Kartoffel,**  
Mühlhäuser, Westphälische Rothe.  
Echten Westphälischen Speck, Mettwurst und Schinken, sowie sämtliche Gemüse und Hülsenfrüchte sind billig zu haben bei  
**H. Meier-Ebert,**  
Münsterstraße 30.

**Kartoffeln,**  
Mühlhäuser, westphälische rothe, Pommer'sche rothe, Magnum bonum, Mäuserkartoffeln, sächsische Zwiebeln und holländische Wurzeln, sowie sämtliche Specereiwaaaren sind billig zu haben bei  
**W. Siebel,**  
Humboldtstraße 18.

Junger Mann, früherer Bergarbeiter, welcher in der einf. u. dopp. Buchführung unterrichtet ist, sucht sofort oder bis 1. Mai d. s. unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Off. unter E. C. Fr. postl. Niederrwiesla i. S. erbeten.

Wir machen die geehrten Abonnenten darauf aufmerksam, doch rechtzeitig ihre Wohnungs-Veränderungen am 1. Mai den Boten und Filialisten anzugeben, damit in der Zustellung keine Unterbrechung stattfindet.  
**Die Expedition.**

### Wer eine offene Stelle

sucht, wende sich nur vertrauensvoll an das

**Central-Stellenvermittlungsbureau**

für Berg-, Hütten- und Maschinentechniker

**Finsterwalde N. L.,**  
da ist jedem Stellessuchenden Gelegenheit geboten, an allen Plätzen des In- u. Auslandes placirt zu werden. Im III. und IV. Quartal 1888 wurden **43 feste Stellungen vermittelt.**

— Prima Referenzen zur Seite —  
Anmeldungen tüchtiger Bewerber jederzeit erwünscht.

**Zahlreiche Vakanzen.**  
Für Abonnenten und Vereinsmitglieder unter besond. günst. Beding. Prospekte umsonst. (Bei Antwort bitte 10-Pfg.-Marke beizuf.)

**Vakanzenliste pr. Monat Mk. 1,50.**

**Nachweis tüchtiger Berg- und Hüttenbeamter als Aufseher, Steiger, Obersteiger, Betriebsführer, Maschinen- u. Briketmeister etc., sowie sämtliches Hüttenpersonal für die Herren Prinzipale vollständig kostenfrei. Näheres durch die Expedition des Berg- u. Hüttenmann, Fr. Oskar Heinicke, Finsterwalde.**

**Dortmund, Barmen, Crefeld, Essen.**

Für Konfirmanden und Communifanten empfehlen wir unser großes Lager **sämmtlicher Sorten Uhren und Goldwaaren** zu außergewöhnlich billigen Preisen, als:  
**Medaillons, Kreuze, Colliers, Ohringe, Ringe** etc. etc.

Cylinder-Uhren schon von 10 Mk. an, sowie sämtliche Sorten **ketten** in Nickel, Palmi, Double Silber und Gold.

**Bäumer & Cie.,** Westenhellweg 26, neben der Schwanen-Apothek.

**Dortmund, Barmen, Crefeld, Essen.**

**Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein.**

Hoflief Sr. Majestät des Kaisers, Königl. Grossherzogl., Herzogl. und Fürstl. Hoflief.

**Vereinsfahnen, Banner,** gestickt und gemalt; prachtvolle künstlerische Ausführung, unbeschränkte Dauerhaftigkeit wird schriftlich garantirt.

**Fahnen und Flaggen** von echtem Marine-Schiffsflaggentuch, vorzgl. Qualität, zu billigen Preisen.

Transparente. — Lampions. — Theater-Dekorationen. Zeichnungen, Preisverzeichnisse versenden wir gratis und franco.

### Oeffentliche

## Bergarbeiter-Versammlung

am Sonntag, den 14. April Nachmittag 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
für Brakel und Umgegend bei Wirth **Rosenberg** in Brakel Westenhellweg.

Um zahlreichen Besuch bittet

**Der Einberufer.**

### Zur Beachtung!

Sämmtliche Vereine u. s. w. werden darauf aufmerksam gemacht, daß von der Expedition dieses Blattes sämtliche Drucksachen, als: **Festkarten, Quittungsbücher, Statutenbücher etc. etc.** billig, prompt und gut zur Beforgung übernommen werden.

**Dortmund, Friedrichsstraße 25.**

### Leder-Handlung und Schäfte-Fabrik

von **D. Theie, Dortmund, Münsterstraße Nr. 27**

empfehlen sein größtes Lager in allen Sorten Leder, Lederauschnitt zu enorm billigen Preisen. Größte Auswahl in Schäften; dieselben werden zu Fabrikpreisen geliefert. Besonders empfehle

**Prima Malmeyder Sohl-Leder** zu billigen Preisen.

### Echten alten Kornbranntwein

sowie sämtliche Sorten Liqueure, Original-Jamaika-Rum und Cognac, reine Roth- und Weissweine, medizinischen Tokayer empfiehlt zu billigen Preisen die Destillation von

**H. Meier-Ebert,**  
Münsterstrasse No. 29.